

Info-Blatt für Versicherte gemäß 234k – 234p VAG i. V. m. VAG-InfoV

Betriebliche Altersversorgung mit der Hannoverschen Pensionskasse VVaG

Mit diesem Info-Blatt möchten wir Sie über die Details Ihrer Versicherung informieren. Hierzu sind wir nach den o. g. Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) gesetzlich verpflichtet. Wir wollen uns aber nicht auf diese gesetzliche Verpflichtung beschränken. Vielmehr sehen wir es als unsere Aufgabe an, Sie so umfassend zu informieren, dass Sie selbst Vor- und ggf. auch Nachteile Ihrer Versicherung erkennen und einschätzen können.

Schon aus unserem Selbstverständnis heraus steht bei uns die Sinnhaftigkeit einer Versicherung an erster Stelle!

Weitere Informationen erhalten Sie außerdem bei der Anmeldung und in der Aufnahmebestätigung, in der Renteninformation, auf unserer Homepage und den dort abgelegten Dokumenten und Berichten, oder auf Nachfrage auch persönlich in einem Gespräch, Telefonat oder in Textform.

1. Wer ist mein Vertragspartner?

Ihre Versicherung besteht in der Hannoverschen Pensionskasse VVaG (HPK), Pelikanplatz 23, 30177 Hannover.

Wir sind ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und haben uns auf die Altersversorgung der Mitarbeitenden von Waldorfschulen, gemeinnützigen oder ökologischen Einrichtungen, Betrieben und Organisationen spezialisiert. Wir unterstehen – wie jedes andere Versicherungsunternehmen auch – der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Fragen, die sich nicht mit uns klären lassen, können Sie auch an die BaFin richten.

2. Nach welchen Bestimmungen richten sich die Versicherungsverhältnisse?

Ihr Rentenanspruch richtet sich unmittelbar gegen die HPK. Auch wenn Ihre Beiträge von Ihrem Arbeitgeber gezahlt werden, erhalten Sie Ihre Rente von uns. Ihrer Versicherungsbestätigung können Sie entnehmen, in welchem Tarif Sie versichert sind. Maßgeblich für Ihre Versicherung sind die Satzung, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und ggf. die Tarifbedingungen der HPK. Diese wurden von der BaFin geprüft und genehmigt. Sie können diese Unterlagen in der jeweils aktuellen Version jederzeit auf unserer Internetseite www.hannoversche-kassen.de einsehen. Daneben finden selbstverständlich auch die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, wie z.B. das Betriebsrentengesetz (BetrAVG), das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Anwendung.

3. Welche Laufzeit hat meine Versicherung und wie hoch sind die Beiträge?

Auf Ihrer Versicherungsbestätigung haben wir Ihnen den vereinbarten Renteneintritt bestätigt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine Beitragszahlung möglich. Wir ermöglichen Ihnen eine vollkommen flexible Beitragszahlung.

Wenn Sie Ihre Beiträge selbst zahlen, können Sie diese jederzeit erhöhen, verringern, die Beitragszahlung unterbrechen und wieder aufnehmen. Beiträge, die der Arbeitgeber zahlt, sind meist in einer Versorgungsordnung festgelegt. Teilweise werden feste, gleichbleibende Beiträge für alle Mitarbeitenden gezahlt. Bei anderen Arbeitgebern variieren die Beiträge, z.B. abhängig von der Höhe des Bruttogehaltes.

4. Müssen die Beiträge versteuert werden?

Wenn Ihr Arbeitgeber die Beiträge an uns zahlt, kümmert er sich auch um die korrekte Versteuerung. In der Regel sind die Beiträge innerhalb festgelegter Grenzen steuer- und sozialabgabenfrei. Die daraus entstehenden Renten sind dann zwar voll zu versteuern, allerdings werden Sie im Rentenalter in der Regel ein geringeres zu versteuerndes Einkommen haben, so dass auch die zu zahlenden Steuern geringer sein werden. Wenn Sie die Beiträge selbst an uns zahlen, sind die Beiträge bereits versteuert. Sofern Sie dies mit uns vereinbart haben, können Sie Beiträge im Rahmen der Basisrente („Rürup-Rente“) als Sonderausgaben geltend machen. Die Art der vereinbarten Beitragszahlung (z.B. versteuert oder steuerfrei) können Sie ebenfalls Ihrer Versicherungsbestätigung entnehmen.

5. Besteht eine Sozialabgabenpflicht?

Grundsätzlich gelten alle Renten der betrieblichen Altersversorgung als sogenannte Versorgungs-bezüge. Wenn ihre Rente den Freibetrag (KV)/die Freigrenze (PV) übersteigt, führen wir Beiträge an ihre Krankenkasse ab, wenn Sie in einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert sind. Sind Sie freiwillig oder privat krankenversichert, führen wir keine Beiträge für Sie ab, sondern informieren Ihre Krankenversicherung lediglich über die Höhe Ihrer Rente. Beiträge zur gesetzlichen Renten- oder Arbeitslosenversicherung brauchen Sie von Ihrer Rente grundsätzlich nicht zu zahlen. Einzelheiten können sie auch unserem Merkblatt Renteneintritt auf unserer Homepage entnehmen.

6. Welche Leistung entsteht durch die Beitragszahlung?

Mit jedem eingezahlten Beitrag entsteht für Sie ein Rentenbaustein. Die Summe aller Rentenbausteine ergibt dann Ihre Brutto-Rente. Sie erhalten von uns jedes Jahr eine schriftliche Information über die Höhe der gezahlten Beiträge und der daraus entstandenen Rentenbausteine. Die bereits entstandenen Rentenbausteine sind Ihnen garantiert. Je nach dem, in welchem Tarif Sie versichert sind, haben Sie bei Erfüllung der

Voraussetzungen Anspruch auf

- Altersrente bzw. vorgeschobene oder aufgeschobene Altersrente (alle Tarife) - Rente wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung (Tarif A, B, C(AI), EnAI) - Witwen-/Witwerrente (Tarif A(W), B, C(AW), EnAW).

7. Wie geht die HPK mit den ihr anvertrauten Geldern um?

Siehe Vorvertragliche Informationen nach Art. 8 Abs. 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Offenlegungsverordnung) ab Seite 4.

8. Welche Rechte und Pflichten habe ich?

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) „gehört“ die HPK ihren Mitgliedern – also auch Ihnen! Dieses Recht besteht nicht nur formal auf dem Papier, sondern wird bei uns gelebt: Wir freuen uns, wenn Sie an unserer jährlichen Mitgliederversammlung teilnehmen. Hier sind alle ordentlichen Mitglieder berechtigt, über wichtige Fragen abzustimmen: Dies sind insbesondere Veränderungen in der Satzung oder den AVB sowie die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates. Die Einladung zur Mitgliederversammlung veröffentlichen wir rechtzeitig in unserer Mitgliederzeitschrift „WIR“ sowie auf unserer Internetseite. Ihre Kritik, Ihre Anregungen und natürlich auch Ihr Lob nehmen wir jederzeit dankbar entgegen. Durch Ihre Rückmeldungen helfen Sie uns, noch besser die Wünsche aller Mitglieder erfüllen zu können. Fragen, die Sie nicht mit den Mitarbeitenden sowie mit den Vorständen der HPK klären konnten, können Sie auch direkt an den Aufsichtsrat richten. Sollte auch hier keine Klärung möglich sein, können Sie sich an die BaFin als Aufsichtsbehörde wenden. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie auf unserer Internetseite. Allerdings haben Sie auch Pflichten: Bitte informieren Sie uns bei Namens- und Adressänderungen immer unverzüglich. Sie helfen uns so, die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, und das kommt letztlich der gesamten Versichertengemeinschaft zu Gute.

9. Wie sicher ist meiner Rente?

Die HPK garantiert ihren Mitgliedern eine lebenslange Rentenzahlung, und die Erfüllung dieser Zusage hat für uns oberste Priorität. Wie alle regulierten Pensionskassen unterliegt auch die HPK der Aufsicht durch die zuständige Aufsichtsbehörde BaFin.

Sollte dennoch der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass die HPK die zugesagten Renten kürzen muss, ist Ihr ehemaliger Arbeitgeber verpflichtet, Ihnen diese Differenz zu zahlen. Ist dies nicht möglich, z.B. weil der Arbeitgeber nicht mehr existiert oder insolvent ist, tritt der Pensions-Sicherungs-Verein in diese Verpflichtung ein. Für Rentenansprüche, für die nicht über einen Arbeitgeber eingezahlt wurde, z.B. Ansprüche, die Sie in Fortführung der ehemaligen Versicherung aus eigenen Beiträgen erworben haben, gilt diese zusätzliche Sicherheit dagegen nicht.

Bezogen auf die zukünftigen Ansprüche könnte ein Risiko darin bestehen, dass durch eine Senkung der Höchstrechnungszinsen (Garantiezinsen), Verwendung anderer Sterbetafeln oder anderer Verwaltungskosten die erwerbbaaren Ansprüche geringer werden. Auf die bereits erworbenen Ansprüche hat dies jedoch grundsätzlich keine Auswirkungen.

Vorvertragliche Informationen nach Art. 8 Abs. 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Offenlegungsverordnung)

Die nachfolgenden Informationen gelten für alle Durchführungswege und Tarife der Hannoverschen Alterskasse VVaG und Hannoverschen Pensionskasse VVaG

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Mit diesem Produkt:

werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, wird jedoch keine nachhaltige Investition angestrebt.

Das Produkt umfasst keine nachhaltigen Investitionen

Das Produkt umfasst teilweise nachhaltige Investitionen.

wird eine nachhaltige Investition angestrebt. „Nachhaltige Investition“ bezeichnet eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass die Investition kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Wurde zwecks Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein Referenzwert bestimmt?

ja

nein

ALLGEMEINE DEFINITIONEN

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, haben Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung implementiert.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Hannoverschen Kassen legen die Versichertengelder konsequent im Sinne ihrer Mitglieder an. Sicherheit, Ertrag, Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit sind uns wichtig. Deshalb richten wir unsere Kapitalanlage an sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien aus. Diese gelten für 100 Prozent unserer Anlagen. Wir differenzieren nach klaren Ausschluss- und Positivkriterien für die verschiedenen Assetklassen und passen diese regelmäßig dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik an.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei unseren ESG-Kriterien, die für alle Investitionen gelten, handelt es sich sowohl um soziale und ökologische Merkmale als auch um konkrete Nachhaltigkeitsindikatoren, differenziert nach verschiedenen Assetklassen. Sie finden sich auch auf unserer Website unter: https://www.hannoversche-kassen.de/kapitalanlage/nachhaltigkeit/HK_Nachhaltigkeitskriterien_Kapitalanlage.pdf

Dies sind im Einzelnen:

Bewertungskriterien für Staaten und Länder

Positivkriterien Staaten und Länder:

- Bildungsausgaben des Staates über 4% des BIP
- Proaktiver Umgang mit Klimarisiken: Climate Change Performance Index Score ≥ 60 mit positiver Entwicklung zum Vorjahr (Quelle: Germanwatch)
- Starker Einfluss auf die Umsetzung der Sustainable Development Goals: SDG Country Score ≥ 80 (Quelle: Sustainable Development Report, Bertelsmann-Stiftung und Cambridge University Press)

Negativkriterien Staaten und Länder:

- Verletzung der politischen und demokratischen Rechte
Staaten mit einer Bewertung > 1 im Freedom House Index (1=sehr frei; 7=sehr geringer Freiheitsgrad)
- Korruption
Staaten mit < 50 Punkten im Corruption Perception Index (0=sehr korrupt; 100 frei von Korruption)
- Todesstrafe wurde nicht vollständig abgeschafft
- Besitz von Nuklearwaffen
- Kein Zeichner der UN-Menschenrechtsabkommen
- Kein Zeichner des Übereinkommens über Streumunition
- Nicht-Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015

Bewertungskriterien für Unternehmen

Die Bewertungskriterien für Unternehmen werden auch bei institutionellen Darlehensnehmern und Großmietern berücksichtigt.

Positivkriterien für Unternehmen:

- Fairer Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden und gesellschaftlichen Anspruchsgruppen (Quelle: Imug-Rating: Human Rights und Human Resources mindestens „Robust“, Score ≥ 50)
- Umsatzanteil aus taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeit $\geq 75\%$
- Anstrengungen gegen den Klimawandel und Transformationsaktivitäten (Quelle: Imug-Rating: Carbon Footprint mindestens „A“ und / oder Umwelt-Score ≥ 60)
- Herstellung innovativer und zukunftsfähiger Produkte, die besonders zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen (z .B. Erneuerbare Energien, Nachhaltige Mobilität und Transport, Infrastruktur und Netze, Speichertechnologien, Kreislaufwirtschaft, Telekommunikation, Sozialer Wohnungsbau, ökologische Landwirtschaft)
- Der Emittent ist in der Direktanlage oder im Aktien-/Klimafonds der GLS Bank vertreten.

Ausschlusskriterien für Unternehmen:

Folgende Unternehmensaktivitäten und Geschäftspraktiken führen zu einem Ausschluss von Emittenten: ▪ Verstöße gegen die Menschenrechte gem. der UN Universal Declaration of Human Rights

- Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen

Produktion und/oder Verkauf von Antipersonenminen oder Streubomben

- Bau und/oder Besitz von Atomkraftwerken
- Gentechnische Veränderungen von Pflanzen und Saatgut
- Bestechung und Korruption
- Verstöße gegen Geldwäschekonventionen
- Verstöße gegen Biodiversitätskonventionen
- Verstöße gegen Umweltkonventionen
- Produktion und/oder Verkauf von ABC-Waffensystemen

Unternehmensaktivitäten und Geschäftspraktiken, die zu einem Ausschluss von Emittenten führen, wenn ein max. Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens überschritten wird:

- Produktion und/oder Verkauf von Rüstungs- und Militärgütern (Umsatzanteil max. 5,00%)
- Produktion und/oder Verkauf von Tabak, inkl. Tabakwaren (Umsatzanteil max. 5,00%)
- Umsätze in der fossilen Brennstoffindustrie (Umsatzanteil max. 10,00%)
- Produktion oder Vertrieb von Atomenergie (Umsatzanteil max. 5,00%) ▪ Produktion und Verkauf von Alkohol (Umsatzanteil max. 5,00%)

Bewertungskriterien für Kreditinstitute

Positivkriterien für Kreditinstitute:

- Fairer Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden und gesellschaftlichen Anspruchsgruppen.
(Quelle: Imug-Rating: Human Rights und Human Resources mindestens „Robust“, Score ≥ 50)
- Anstrengungen gegen den Klimawandel und Transformationsaktivitäten.
(Quelle: Imug-Rating: Carbon Footprint mindestens „A“ und / oder Umwelt-Score ≥ 60)
- Die SDGs sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie des KIs.
- Der Emittent ist in der Direktanlage oder im Aktien-/Klimafonds der GLS Bank vertreten.

Ausschlusskriterien für Kreditinstitute:

- Verstoß gegen das Bankgeheimnis
- Beihilfe zur Steuerhinterziehung
- Lebensmittelspekulationen
- Negative Umweltauswirkungen der Investitionen und des Kreditportfolios

Bewertungskriterien für Immobilien (Zielbilder)

Konkrete Bewertungskriterien für Immobilien befinden sich noch im Aufbau. Im Jahr 2020 haben wir Zielbilder für unsere Immobilien entwickelt, an denen wir uns bei der aktuellen Bewertung und bei der Entwicklung messbarer Kriterien orientieren. Die Zielbilder werden auf unserer Internetseite veröffentlicht. Wir streben eine Operationalisierung der nachfolgenden Kriterien, z. B. im Bereich CO₂-Fußabdruck, unter Zuhilfenahme externen Knowhows in den nächsten Monaten an.

Miteinander

Wir möchten in unseren Wohnimmobilien gemeinschaftliches Wohnen unterstützen und damit der Vereinsamung entgegenwirken und ein lebendiges, solidarisches Miteinander mit Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Bewirtschaftung und freien Gestaltungsräumen ermöglichen. Jedes Haus unterliegt dabei einem eigenen

Mechanismus und weder die Art der Gemeinschaft noch der Umfang können vorgeschrieben werden. Aber wir können Räume und Möglichkeiten schaffen, die es den Bewohner*innen ermöglichen, mitzugestalten und Verantwortung für ihr Haus zu übernehmen.

Ein Leben lang

Wir möchten unseren Mieterinnen und Mietern ermöglichen, ein Leben lang in ihrer Immobilie zu leben.

Sozial gerecht

Wir möchten bei der Bewirtschaftung unserer Wohnimmobilien sozial gerecht agieren und eine soziale Vielfalt fördern.

Klimabewusst

Unwetter, Starkregen, Überflutungen, Hitzesommer sind nur beispielhafte Bedrohungen für unseren Lebensraum, die aus der Veränderung unseres Klimas resultieren. Wir sind uns dieser Gefahr und des Beitrags der Menschen zu den schnell fortschreitenden Entwicklungen bewusst. Mit der Bewirtschaftung unserer Immobilien tragen wir maßgeblich dazu bei, haben aber gleichzeitig auch die Chance, einen positiven Beitrag zu den Klimazielen zu leisten, indem wir versuchen, die natürlichen Ressourcen zu respektieren und möglichst zu schonen.

Bewertungskriterien Green Bonds

Green Bonds werden meist als Schuldverschreibung mit oder ohne besonderer Deckungsmasse, börsennotiert oder nicht börsennotiert oder als Schuldscheindarlehen begeben. Wir investieren nur in Green Bonds, die eine unabhängige second party opinion vorlegen können bzw. die Green Bond Principles erfüllen. Zukünftig wird die Erfüllung des EU Green Bond Standards zu bewerten sein.

In den meisten Fällen handelt es sich bei dem Emittenten um eine ausgelagerte Gesellschaft, die unsere Ausschlusskriterien einhält, der Mutterkonzern (meist mit Beherrschungsvertrag) jedoch nicht. In diesem Fall ist der Konzern als Einzelfall zu prüfen.

Bewertungskriterien Anteile und Aktien an Investmentvermögen

Positivkriterien für Anteile und Aktien an Investmentvermögen:

- Das Fondsvermögen wird überwiegend (mind. 50%) angelegt in den Geschäftsfeldern, deren Produkte und Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen. (z. B.: Erneuerbare Energien, nachhaltige Ernährung, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, nachhaltiges Wohnen, Bildung & Kultur, Soziales & Gesundheit und nachhaltige Mobilität).
- Der Fonds verfügt über einen externen Anlageausschuss zur Nachhaltigkeit, der das Fondsmanagement bei der Titelauswahl berät und unterstützt.

Ausschlusskriterien für Anteile und Aktien an Investmentvermögen:

- Der Fonds hat keine detaillierten ESG-Kriterien, sowohl positiv als auch Ausschlusskriterien
- Derivate werden nicht nur zu Absicherungszwecken eingesetzt.
- Mehr als 20% der Investitionen im Fonds sind den Bereichen fossiler Energien, der Luftfahrt- und/oder der Automobilbranche zuzuordnen.

Einzelfallprüfungen

Wie bereits erwähnt, ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kriterien anhand des aktuellen Nachhaltigkeitsdiskurses ausdrückliches Ziel der Hannoverschen Kassen. Da der Nachhaltigkeitsdiskurs bisweilen sehr dynamisch ist, kann es im Ausnahmefall zu abweichenden Einzelfallentscheidungen kommen. Hierzu wird ggf. ein externer ESG-Researchanbieter eingebunden.

Wir prüfen im Einzelfall, ob ein Emittent zwar noch gegen die Ausschlusskriterien verstößt, aber deutlich erkennbar ist, dass er sein vorherrschendes Geschäftsmodell in Richtung einer nachhaltigen, dekarbonisierten und resilienten Wirtschaft umbaut. Solche Engagements unterliegen einem kürzeren Prüfturnus.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

ALLGEMEINE DEFINITION Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Hannoverschen Kassen haben detaillierte Ausschlusskriterien für alle Assetklassen definiert (s.o.), die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Diese sind für alle Investitionen bindend und werden größtenteils durch externe Ratingurteile überprüft, so dass wir davon ausgehen, dass unsere Investitionen keinem der ökologischen und sozialen Anlageziele erheblich schaden.

Die Strategie der Hannoverschen Kassen ist gekennzeichnet durch Vermeidung einer Investition in nicht nachhaltige Wirtschaftspraktiken und nicht zukunftsfähige Geschäftsfelder, da hier unseres Erachtens finanzielle Probleme in der Zukunft schlagend werden, da solche Unternehmen immer mehr ihre Geschäftsgrundlage verlieren werden (Stichwort: Transformatorische Risiken und stranded assets). Stattdessen erfolgen Finanzierungen in Unternehmen, die grundsätzlich dazu geeignet sind, einen Beitrag zur Lösung der aktuellen sozialen und ökologischen Probleme zu leisten bzw. deren vorherrschendes Geschäftsmodell in Richtung einer nachhaltigen, dekarbonisierten und resilienten Wirtschaft zeigt.

In der folgenden Tabelle finden Sie einen Überblick über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und wie wir diese in unseren ESG-Kriterien umsetzen.

	Indikator für nachteilige Auswirkung	Messgröße	Unsere Implementierung:
1.	THG Emissionen	Scope 1 bis 3- Treibhausgasemissionen	Ausschluss von Unternehmen mit mehr als 10% Umsätzen in der fossilen Brennstoffindustrie UND Bewertung im Bereich „Carbon Footprint“ and „Energy Transition“
2.	CO2-Fußabdruck		Ausschluss von Unternehmen mit mehr als 10% Umsätzen in der fossilen Brennstoffindustrie UND Bewertung im Bereich „Carbon Footprint“ and „Energy Transition“
3.	THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Ausschluss von Unternehmen mit mehr als 10% Umsätzen in der fossilen Brennstoffindustrie UND Bewertung im Bereich „Carbon Footprint“ and „Energy Transition“.

4.	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Unternehmen mit mehr als 10% Umsätzen in der fossilen Brennstoffindustrie
5.	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen	Ausschluss von Unternehmen mit mehr als 10% Umsätzen in der fossilen Brennstoffindustrie UND Bewertung im Bereich „Carbon Footprint“ and „Energy Transition“
6.	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	
7.	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	Ausschluss von Unternehmen mit Verstößen gegen Biodiversitätskonventionen
8.	Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Bewertung im Rahmen des Kriteriums „Environmental Performance“
9.	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Bewertung im Rahmen des Kriteriums „Waste Managements“ und Ausschluss von Unternehmen im Bereich Produktion oder Vertrieb von Atomenergie ab Umsatzanteil von 5,00%

10.	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen, die Geldwäschekonventionen und die Biodiversitätskonventionen verstoßen
11.	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen, die Geldwäschekonventionen und die Biodiversitätskonventionen verstoßen
12.	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	Noch nicht final integriert
13.	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird	Bewertung im Rahmen des Kriteriums „Non-discrimination“ und „Board of directors“
14.	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	Ausschluss von Unternehmen die Antipersonenminen, Streubomben oder ABC-Waffen produzieren oder verkaufen und 5%-Umsatzgrenze bei jeglichen Rüstungsgütern

Zum 30.06.2023 werden wir erstmalig, zur Erfüllung der Anforderung an Produkte mit ökologischen oder sozialen Merkmalen, mit Stichtag 31.12.2022, die negativen Auswirkungen unseres Portfolios offenlegen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den acht ILO-Kernarbeitsnormen in Einklang?

Bei allen Neuinvestitionen wird vor der Investition ein Nachhaltigkeitsrating von der externen Ratingagentur imug Rating angefragt. Fester Bestandteil der Unternehmensbewertung der Ratingagentur ist die Überprüfung, ob die Unternehmen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Internationalen Menschenrechte und die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten. Es wird jeweils überprüft, ob eine Policy und ein Managementsystem für diese Prinzipien existieren, wie die Einhaltung gelingt und wie mit Verstößen dagegen umgegangen wird. Unterstützt wird dies durch ein Kontroversmonitoring, das Verstöße nach Häufigkeit und Schwere des Vorfalls klassifiziert. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie der Hannoverschen Kassen finden Sie detailliert auf der Website: https://www.hannoversche-kassen.de/createDownload.php?file=/kapitalanlage/nachhaltigkeit/Grundsaeetze_Anlagepolitik_HAK.pdf und https://www.hannoversche-kassen.de/createDownload.php?file=/kapitalanlage/nachhaltigkeit/Grundsaeetze_Anlagepolitik_HPK.pdf

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente für die Auswahl von 100% unserer Anlagen finden sich oben unter der Überschrift „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale?“

Für die Bewertung beziehen wir Nachhaltigkeitsratings von der imug GmbH, einer unabhängigen Rating-agentur aus Hannover. Die Verwendung frei verfügbarer Nachhaltigkeitsratings anderer anerkannter Ratingagenturen oder die interne Bewertung (bei sehr guter Datenlage) wird jedoch nicht ausgeschlossen.

Neuanlagen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen, sind unzulässig. Dennoch kann es vorkommen, dass Anlagen, die sich bereits im Bestand befinden, durch Veränderungen beim Schuldner oder durch Verstärkung unserer Kriterien, gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen. In diesem Fall gilt, dass diese Anlagen nicht um jeden Preis veräußert werden. Sollte sich eine ertragsneutrale oder -steigernde Möglichkeit ergeben, ist diese zu realisieren.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Zu unseren Bewertungskriterien bei Unternehmen zählen standardmäßig transparente Berichterstattung, ein fairer Umgang mit Mitarbeitenden und externen Anspruchsgruppen sowie ein Kontroversmonitoring zu diversen Nachhaltigkeitsthemen. Bei Kreditinstituten ist die Beihilfe zur Steuerhinterziehung ein explizites Ausschlusskriterium.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien gelten für alle Investitionen der Hannoverschen Kassen. Die verschiedenen Assetklassen verteilen sich zum Stand 31.07.2022 wie folgt:

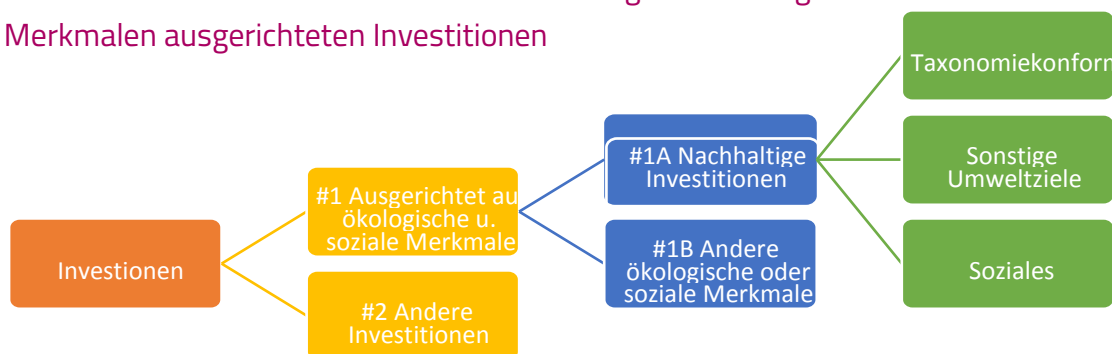
Hannoversche Alterskasse VVaG	Ist-Bestand 31.07.2022
Immobilien, Immobilienbeteiligungen und Immobilienfonds	5%
Grundschuldgesicherte Darlehen	2%
Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Pfandbriefe	67%
Staatsanleihen	14%
Unternehmensanleihen	6%
Fonds- und Investmentanteile	2%
Beteiligungen & Aktien	4%
Liquidität	0%
Summen	100,0%

Hannoversche Pensionskasse VVaG	Ist-Bestand 31.07.2022
Immobilien, Immobilienbeteiligungen und Immobilienfonds	7%
Grundschuldgesicherte Darlehen	3%
Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Pfandbriefe	64%
Staatsanleihen	10%
Unternehmensanleihen	10%
Fonds- und Investmentanteile	2%
Beteiligungen & Aktien	4%
Liquidität	0%
Summen	100,0%

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Finanzmarktgeschäfte, die zu einer Destabilisierung von Märkten führen, werden ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Anlage in Spekulationsgeschäfte mit Devisen, Rohstoffen und Nahrungs-mitteln, derivative Finanzmarktinstrumente (soweit diese nicht zu Absicherungszwecken dienen), Asset Backed Securities und Credit Linked Notes. Es werden somit keinerlei Derivate eingesetzt, um mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Darstellung der Investitionen der Hannoverschen Kassen als Unterscheidung zwischen taxonomiekonformen Investitionen und sonstigen an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen



#1 Ausgerichtet auf ökologische u. soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

#2 Andere Investitionen umfasst die **übrigen Investitionen** des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

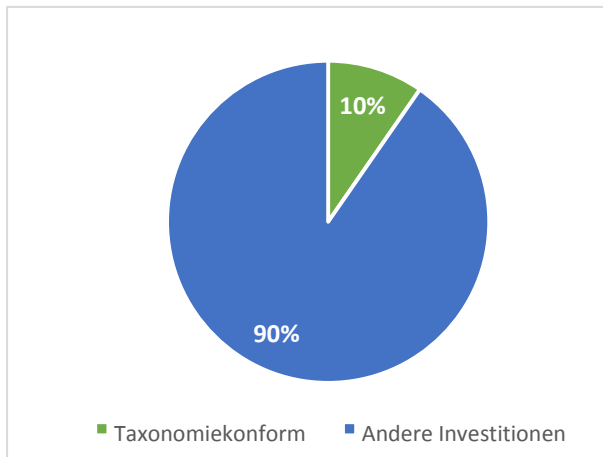
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchem Maße sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

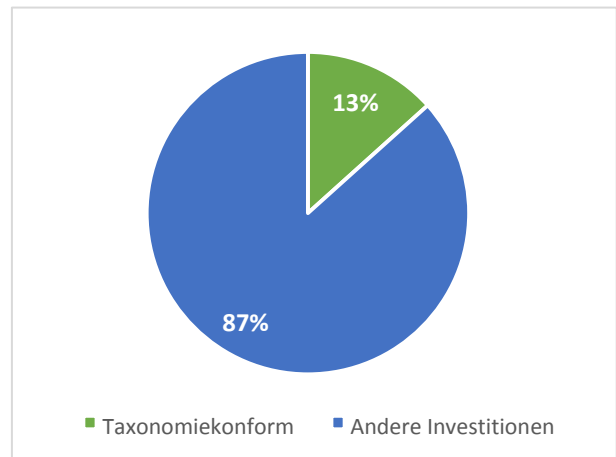
In den beiden Diagrammen ist in **Grün** der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie zum Stichtag 31.07.2022 konform sind (Basis: Buchwerte aller Kapitalanlagen). Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Hannoversche Pensionskasse VVaG

Taxonomie-Konformität der Investitionen
zum 31.07.2022,
einschließl. Staaten und Bundesländer



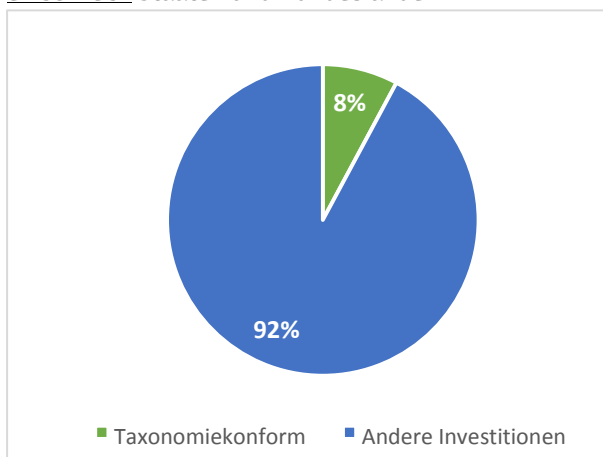
Taxonomie-Konformität der Investitionen
zum 31.07.2022,
ohne Staaten und Bundesländer



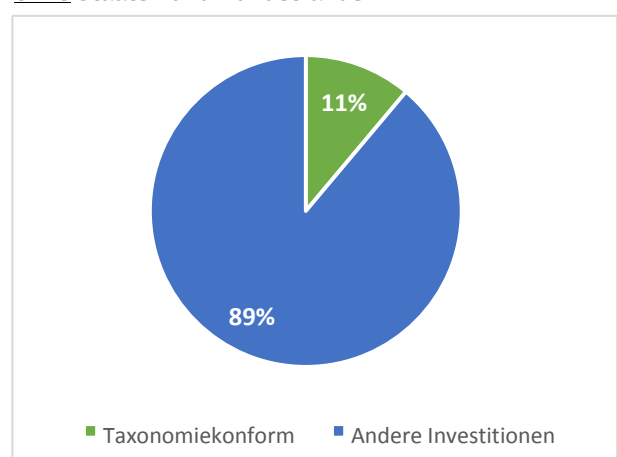
Taxonomiekonforme Anlagen im Portfolio der Hannoverschen Pensionskasse ergeben sich aus den Investitionen in Erneuerbare Energien, einem Aktienfonds nach Art. 8, sowie anteiligen Ansätzen von Unternehmensanleihen zu denen eine Bestandsauswertung der Ratingagentur imug GmbH vorliegt.

Hannoversche Alterskasse VVaG

Taxonomie-Konformität der Investitionen
zum 31.07.2022,
einschließl. Staaten und Bundesländer



Taxonomie-Konformität der Investitionen
zum 31.07.2022,
ohne Staaten und Bundesländer



Taxonomiekonforme Anlagen im Portfolio der Hannoverschen Alterskasse ergeben sich aus den Investitionen in Erneuerbare Energien, einem Aktienfonds nach Art. 8, sowie anteiligen Ansätzen von Unternehmensanleihen zu denen eine Bestandsauswertung der Ratingagentur imug GmbH vorliegt.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Ein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wurde nicht festgelegt.

Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen"? Welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen Anlagen, die gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen. Die Neuanlage in solche Anlagen ist unzulässig. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Anlagen, die gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen, die sich zum heutigen Zeitpunkt bereits im Bestand der Hannoverschen Kassen befinden, nicht um jeden Preis veräußert werden. Sollte sich eine ertragsneutrale oder -steigernde Möglichkeit ergeben, ist diese zu realisieren.

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG halt zum 31.07.2022 keine Anlagen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen.

In der Hannoverschen Alterskasse VVaG verstoßen zum 31.07.2022 2% unserer Anlagen gegen unsere Ausschlusskriterien. Hierbei handelt es sich um eine französische Staatsanleihen. Das Land verstößt gegen das Ausschlusskriterium „Besitz von Nuklearwaffen“. Die Anlage wird stetig reduziert.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

<https://www.hannoversche-kassen.de/ueber-uns/publikationen/>

Darüber hinaus haben wir uns den **Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen** (UN PRI) verpflichtet und sind aktives Mitglied im Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. Der jährliche Fortschrittsbericht von UN PRI ist auf unserer Homepage downloadbar: <https://www.hannoversche-kassen.de/kapitalanlage/nachhaltigkeit/>. Außerdem unterstützt ein **extern besetzter Nachhaltigkeitsrat** mit Vertretern unserer Mitglieder und externer Fachleute uns bei dieser Arbeit.

Unser **Transparenz- und Investitionsbericht** gibt Auskunft darüber, wie und wo wir die Gelder unserer Versicherten anlegen. Sie können den Bericht auf unserer Internetseite www.hannoversche-kassen.de im Bereich „Über Uns“ -> „Publikationen“ herunterladen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an:

Hannoversche Kassen

Pelikanplatz 23

30177 Hannover

Tel.: 0511.820798-50 info@hannoversche-kassen.de

Stand: 16.12.2022

HANNOVERSCHE PENSIONSKASSE VVAG Pelikanplatz 23 30177 Hannover Tel.: 0511. 820798-50, Fax 0511. 820798-79 info@hannoversche-kassen.de, www.hannoversche-kassen.de